

Datum 29.09.2022  
Nr.: RA-196/2022

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Ampelregelung Kreuzung Georgistraße / Zschopauer Straße – Einrichtung eines „Grünen Pfeils“**

#### **Frage:**

In einer Anfang 2019 gestellten Ratsanfrage wurde der Fragestellerin mitgeteilt, dass der Anteil des Verkehrsaufkommens in der Georgistraße in einer 2015 durchgeführten Verkehrszählung bei nur 6 % lag und daher die Verlängerung der Grünphase in die Zschopauer Straße in die stadteinwärtige Richtung nicht notwendig erscheint.

Das Verkehrsaufkommen hat sich jedoch nunmehr auf Grund zahlreicher Neuansiedlungen im Wohngebiet deutlich erhöht und sehr viele Fahrzeuge nutzen den Weg von der Georgistraße über die Zschopauer Straße in die Innenstadt. Nun ist an dieser Kreuzung im Oktober 2022 die Installation einer Rotlichtüberwachungsanlage geplant.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,

bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

- 1) Wann wurde am Knotenpunkt Georgistraße/Zschopauer Straße zuletzt eine Verkehrszählung durchgeführt?
- 2) Welches Ergebnis hat die Verkehrszählung gebracht?
- 3) Wäre es nicht im Sinne eines zügigeren Verkehrsflusses zielführender, an der Kreuzung Georgistraße in die stadteinwärts führende Zschopauer Straße einen „Grünen Pfeil“ als eine Rotlichtüberwachungsanlage an dieser Stelle einzurichten?
- 4) Welche Vorteile bringt eine Rotlichtüberwachungsanlage gegenüber einem „Grünen Pfeil“ hinsichtlich eines möglichen Unfallschwerpunktes?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**